



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Bergedorf

Bezirksamt Bergedorf - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - Postfach 800380 - 21003 Hamburg

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Bauprüfung - B/WBZ 2

###

Wentorfer Straße 38 a
21029 Hamburg

Telefax 040 - 4 279 06 - 047
E-Mail Baupruefung@bergedorf.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Zimmer ###
Telefon - ###
Telefax ###

GZ.: B/WBZ/01949/2019
Hamburg, den 21. April 2020

Verfahren Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO
Eingang 11.04.2019

Grundstück
Belegenheiten ###
Baublock 606-026
Flurstücke 5210, 5211 in der Gemarkung: Neuengamme

Neubau Geräteschuppen

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Kunden-WC
Aufzug

Termine nach Vereinbarung unter der
Telefon-Nr.: 42891 - 4000

Öffentliche Verkehrsmittel:
S2, S21 Bergedorf
Bus 235 Rathaus Bergedorf
alle Busse Mohnhof

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Genehmigung nach § 173 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Ausnahmegenehmigung nach § 4 der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes und der Hecken in der Freien und Hansestadt Hamburg (Baumschutzverordnung) in der geltenden Fassung für das Fällen der Bäume. usw.

Begründung

Im Hinblick auf den umfangreichen Gebäudeumbau mit erforderlichem Arbeitsraum am Gebäude und die im Außenanlagenplan (Vorlage 15) dargestellten Ersatzpflanzungen wird die Heckenseitigung von insgesamt 15 m im vorderen Grundstücksabereich nachträglich genehmigt.

Nebenbestimmung

Die im Außenanlagenplan (Vorlage 15) dargestellten Gehölzpflanzungen sind verbindlich wie folgt anzupflanzen:

Die beiden im rückwärtigen Grundstücksbereich dargestellten Hainbuchen-Heckenabschnitte von ca. je 17 m entsprechen dem in der Fällgenehmigung vom 25.01.2018 (AZ:B/WBZ/00461/2018 an Silke Timmann) festgesetzten Ausgleich für die Fällung einer reihenartigen Scheinzypressenpflanzung (17 Stück auf einer Länge von ca. 35 m) an der rückwärtigen Grundstücksgrenze.

Pflanzqualität: Sträucher (Heister), Höhe 0.80m, zwei Pflanzen pro lfd. m. Zukünftige Höhe der Pflanzung mindestens 1.30m.

Entlang der Straßenfront ist auf den verbleibenden 6 m ebenfalls eine Hainbuchenhecke wie oben beschrieben anzulegen.

Die 3 Obstbäume sind als Hochstamm (Länge zwischen Wurzel- und Kronen-ansatz beträgt 1.80m), 3 mal verpflanzt, Stammumfang: 14-16cm anzupflanzen.

Der Feldahorn ist als Heister 150-200 cm anzupflanzen.

Die oben genannten Pflanzungen sind auf Dauer zu erhalten und bei Abgang durch dieselbe Art zu ersetzen. Die Laubbäume sind in ihrer natürlichen Wuchsform zu belassen (z.B. keine Kugel- oder Pyramidenform).

Die Bepflanzung ist in der ersten Pflanzperiode (Frühjahr/Herbst) nach Fertigstellung des Bauvorhabens durchzuführen.

Die erfolgte Durchführung ist der Dienststelle zwecks Überprüfung schriftlich anzuzeigen.

Nutzen Sie hierfür den anliegenden Vordruck „Mitteilung über die Fertigstellung der Pflanzmaßnahmen“.

Die nicht fristgerechte Durchführung der erforderlichen Pflanzungen kann Zwangsmittel nach § 11 Verwaltungsvollstreckungsgesetz nach sich ziehen.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Neuengamme 7
mit den Festsetzungen: WA o
Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

16 / 2	Grundriss
16 / 9	Ansicht
16 / 10	Ansicht
16 / 11	Ansicht
16 / 12	Ansicht
16 / 13	Baubeschreibung
16 / 15	Lageplan/Aussenanlage

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich. Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 1

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 1 Vollgeschoss

Transparenz in HH